

Absender/in



**Antrag auf ___ weitere(s)
Fahrzeug(e)
für den Verkehr mit Mietwagen
(§ 49 PBefG)**

Landratsamt Coburg
FB 31 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Lauterer Straße 60
96450 Coburg

1. Antragsteller/in

Name			
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
weiterer Betriebsitz			
Telefon (freiwillige Angabe)	Fax (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)	

2. Umfang des Antrags

Ich bitte in der Genehmigungsurkunde

vom

2.1
das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen FIN: _____
aufzunehmen.

2.2
das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen FIN: _____
aufzunehmen.

3. Als Anlagen sind beigefügt:

- Zulassungsnachweis(e) mit HU-Bericht und BO-Kraft
- Genehmigungsurkunde (Original)
- Eigenkapitalbescheinigung, ggf. Zusatzbescheinigung
- Nachweis Stellplätze (Lageplan, Mietvertrag ...)

4. Ergänzungen

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag und in den beigefügten Anlagen, die Bestandteil dieses Antrages sind, nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Unterschrift des Antragsstellers
------------	----------------------------------

Hinweis nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Erhebung personenbezogener Daten

1. Anlass der Erhebung

Wir haben Daten von Ihnen im Zuge eines Antrags § 29 Abs.2 StVO, § 29 Abs. 3 StVO, nach § 45 Abs. 6 StVO oder nach § 46 Abs.1 StVO erhoben.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das
Landratsamt Coburg
Lauterer Str. 60, 96450 Coburg
landratsamt@landkreis-coburg.de
09561/514-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Frau Nicola Steffen-Rohrbeck
Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg,
datenschutz@landkreis-coburg.de, 09561/514-5380

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben:

- Erteilung von Erlaubnissen / Genehmigungen nach StVO inkl. Anhörverfahren

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 bis 3 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG und StVG sowie VwV-StVO verarbeitet.

5. Quelle der Daten

Ihre Daten haben wir gemäß Ihrem Antrag erhoben.

6. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die öffentliche Stelle verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Kontaktdaten (Name, Vorname, Name und Rechtsform des Unternehmens, Telefon, Fax, Email, Anschriften)
- Fahrzeugdaten
- weitere Antragsdaten (u.a. § 70 StVZO-Ausnahmegenehmigung) soweit zur Bearbeitung notwendig

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Straßenbaulastträger, Gemeinden, Städte, Landkreise, zuständige Landesbehörden und Bundesbehörden,
- ÖPNV,
- Polizei, Institutionen für Sicherheit und Ordnung (Feuerwehr etc.),
- Auftragsverarbeiter (u.a. Hessen-Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement für VEMAGS-Modul, EDV-Auftragsverarbeiter)

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an Drittländer zu übermitteln.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung *längstens 10 Jahre* gespeichert.

10. . Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

11. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Coburg durch entsprechende Erklärung (Antragstellung) eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
